

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1849**

56 (14.7.1849)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 56.

Samstag den 14. Juli

1849.

Bekanntmachungen.

Den Brandausbruch in Gernsbach betreffend.

N^o. 16602 u. 16602 $\frac{1}{2}$. Am 29. Juni d. J., als dem Tage der Erstürmung der Stadt Gernsbach, ist auf dem rechten Ufer der Murg daselbst ein großes Brandunglück entstanden, indem im Ganzen 20 Häuser und 13 Scheuern bis auf die alleruntersten Räume in Asche gelegt wurden, und ein ungeheurer Schutthaufen die Stelle bezeichnet, an welcher die Wohnungen von 38 Familien gestanden sind. Auch an beweglichen Gegenständen wurde — mit ganz geringer Ausnahme — Nichts gerettet.

Von den abgebrannten 38 Familien sind die meisten sehr bedürftig, und schnelle Hülfe thut Noth, kann aber, da die Kräfte der ohnedem bedrängten Stadt fast erschöpft sind, von dieser nicht erlangt werden.

Man sieht sich daher in Anbetracht dieses Elends veranlaßt, zum Besten der unbemittelten Brandverunglückten der Stadt Gernsbach eine Haus-Collecte im Umfang des Mittelrheinkreises in der Art zu bewilligen, daß die eingehenden milden Gaben durch die betreffenden Ortsvorgesetzten an die Bezirksamter und von diesen an die in Gernsbach niedergesezte Unterstützungs-Commission abgeliefert werden.

Hiernach haben die Großh. Ober- und Bezirksamter des Kreises den Vollzug einzuleiten.

Karlsruhe, den 9. Juli 1849.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Rärcher.

Die Besetzung von Gemeindeämtern betreffend.

N^o. 16647. In Gemäßheit Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. N^o. 8819 wird nachstehende, unter dem 7. d. M. N^o. 1356 aus Großh. Staatsministerium ergangene Erläuterung des provisorischen Gesetzes vom 27. v. M. (Reg. Bl. N^o. 35) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Aemter darnach insbesondere aufgefördert, den landesherrlichen Herren Commissären, beziehungsweise den von ihnen etwa für ihren Bezirk aufgestellten besondern Bevollmächtigten, nach Maßgabe ihrer genauern Kenntniß der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden die nöthigen berichtlichen Mittheilungen zu machen, damit von den Herren Landes-Commissären erwogen werden kann, in welchen Gemeinden Gemeindeämter durch Ernennung statt durch Wahlen zu besetzen seien.

In dem provisorischen Gesetze vom 27. Juni l. J., Regierungsblatt N^o. 35, haben Seine Königl. Hoheit der Großherzog Allerhöchst-Ihre Absicht ausgesprochen, daß die in Folge des Aufstandes nothwendig gewordene neue Besetzung von Gemeindeämtern in der Regel der eigenen Wahl der Gemeinden anheim gegeben werde, in der Erwartung, die Gemeinden werden, das in sie gesetzte Vertrauen ehrend, sich selbst bestreben, durch ihre Wahl eine geordnete, gerechte, jeder Parteilichkeit fremd bleibende Handhabung der Gemeindeämter herbeizuführen.

„Soll dieses Ziel aber nur irgend erreicht werden, so können solche Wahlen, wie dies auch gar nicht anders beabsichtigt werden konnte, erst dann stattfinden, wenn die verfassungsmäßigen Staatsbehörden wieder in ihre volle Wirksamkeit eingetreten sind, die Aufregung der Gemüther sich gelegt und einem beruhigteren Zustand in den Gemeinden Raum gegeben hat.“

„Aus diesem Grunde haben Seine Königliche Hoheit gleichzeitig durch die höchste Verordnung vom 26. Juni l. J., Regierungsblatt No. 35, den ernannten außerordentlichen Landes-Commissären bis zum Wiedereintreten der verfassungsmäßigen Ordnung ganz allgemein die Befugniß eingeräumt, Bedienstete, die auf ihren Stellen auch nicht vorübergehend belassen werden können, provisorisch zu suspendiren und durch Andere provisorisch zu ersetzen.“

„Diese Befugniß ist durch das Gesetz vom 27. v. M. in Betreff der Gemeindevahlen nicht beschränkt worden, und die Landes-Commissäre, sowie die von ihnen nach Ziff. 4 der höchsten Verordnung vom 26. Juni l. J. für einzelne Bezirke aufgestellten besonderen Bevollmächtigten sind daher vollkommen berechtigt, je nach den Umständen in einzelnen Gemeinden vorderhand von den Wahlen zu den neu zu besetzenden Gemeindeämtern Umgang nehmen zu lassen und die letzteren provisorisch soweit nöthig mit Männern von der im § 5 des Gesetzes vom 27. Juni l. J. bezeichneten Richtung zu besetzen.“

Großherzogliches Staatsministerium.

(gez.) v. Marschall.“

Karlsruhe, den 10. Juli 1849.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vdt. Kärcher.

Die im Jahr 1848 zur Anzeige gekommenen, aus Unvorsichtigkeit entstandenen Unglücksfälle betreffend.

No. 16083. Nach den hieher eingekommenen Anzeigen sind im Mittelrheinkreise im Laufe des Jahres 1848, ohne Einrechnung der vielen nicht tödtlich abgelaufenen Verletzungen, aus Unvorsichtigkeit verunglückt:

Durch Herabstürzen von einer Leiter	1 Individuum.
„ Erstickten	2 „
„ Einstürzen einer Lehmgrube	1 „
„ Losgehen von Gewehren	3 „
„ Verbrennen	2 „
„ Erfrieren	1 „
„ Herabfallen eines Steines	1 „
„ Fällen von Holz	2 „
„ Ertrinken	10 „
„ Herabstürzen von einer Stiege	1 „
„ Auschlagen einer Kuh	1 „
„ Herabstürzen vom Scheuerloch auf die Tenne	8 „
„ „ in einen Steinbruch	2 „
„ „ in einen Schacht	1 „

Zu Ganzen . 36 Individuen.

Dieses wird nach bestehender Vorschrift zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und ist auch in die Localblätter einzurücken.

Karlsruhe, den 30. Juni 1849.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vdt. Müller.

Den Ankauf von Waffen betreffend.

Der Großherzogliche Landes-Commissaire für den Mittelrheinkreis verordnet:

§ 1.

Der An- und Verkauf von Waffen, Pulver, Schießbaumwolle, Blei und Zündhütchen, sowie von militärischen Gegenständen aller Art, ist für die Dauer des Kriegszustandes verboten.

§ 2.

Die Bezirkspolizeistelle kann ausnahmsweise einzelnen Personen einzelne An- und Verkäufe von Waffen und Munition gestatten, insofern deren Individualität genügende Garantie bietet. In Orten, wo ein Militärcommandant sich befindet, ist auch dessen Erlaubniß einzuholen.

§ 3.

Transporte von Gegenständen der bezeichneten Art dürfen nur stattfinden, wenn dieselben in Folge eines von der Bezirkspolizeibehörde und dem betreffenden Militärcommandanten auszustellenden Begleitscheins gestattet wurden.

§ 4.

Die Uebertretung dieser Anordnungen unterliegen kriegsrechtlicher Behandlung.

Karlsruhe ic. ic.

No. 16748. Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 11. Juli 1849.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Neumann.

No. 8380. Plenum. In Gemäßheit eines Erlasses Großh. Justizministeriums vom 2. Juli l. J. No. 6224 sind die diesseitigen Obergerichts-Advocaten Anton Bellier, Hermann Friedmann und Heinrich von Feder als suspendirt und ihre Vollmachten als erloschen zu betrachten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 5. Juli 1849.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Oberker.

No. 190. Der Großh. Amtsassessor Müller von Eppingen hat in einer Klage vom 3. d. M. dahier vorgetragen:

Der vormalige Amts-Actuar und unter der provisorischen Regierung zum Bürgermeister der Stadt Eppingen erwählte Julius Niebergall von da sei am 24. v. M. in seiner Abwesenheit auf sein Wohnzimmer gekommen, habe einer gerade dort anwesenden Frau eröffnet, daß er, Kläger, erschossen sei oder jedenfalls erschossen werde, und habe, unter dem falschen Vorgeben, wegen vermeintlicher Forderungen von Arbeitsleuten Beschlag anlegen zu wollen, ihm folgende Gegenstände entfremdet:

1) Eine Spitzkugelbüchse sammt Tragriemen im Werth von	44 fl. 36 fr.
2) Eine Doppelflinte im Werth von	33 " — "
3) Eine ganz neue Jagdtasche im Werth von	7 " — "
4) Ein Pulverhorn mit Mechanik und Riemen	5 " — "
5) Ein Zündhütchen-Etui, mit Zündhütchen ganz gefüllt	3 " 30 "
6) Einen ganz neuen Schrotbeutel mit ungefähr 1 1/2 Z Schrot	— " 48 "
7) Einen geschuigten Meerschäumkopf mit seinem Silberbeslag und starker silberner Kette	10 " 48 "
	<hr/>
	104 fl. 42 fr.

Kläger bat, nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht zu erkennen:

Der Beklagte Julius Niebergall sei schuldig,

- 1) entweder obige Fahrnißstücke unversehrt sofort an Kläger zurückzugeben, oder
- 2) statt derselben ihm ihren Werth mit 104 fl. 42 fr. innerhalb 8 Tagen zu bezahlen, und
- 3) die Kosten des Streits zu tragen.

Dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Julius Niebergall wird nun aufgegeben, sich auf diese Klage binnen 14 Tagen dahier vernehmen zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt werden wird.

Verfügt im Erst-Instanz Gerichte bei Großherzoglichem Hofgerichte des Mittelrheinkreises.

Bruchsal, den 6. Juli 1849.

Camerer.

Schuldienstinrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Karl Pfeffer ist der kathol. Filialschuldienst zu Bierbach, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schültern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Joachim Schreiber ist der kathol. Schul- und Messnerdienst zu Kirnbach, Amts Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schul-Gelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schültern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Philipp Schlindwein ist der kathol. Filialschuldienst zu Rumpfen, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 16 Schültern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Oswald Wandler ist der kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Klengen, Amts Willingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schültern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Aufgäbe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der zwischen dem Isak Billigheimer, Inhaber der mit dem Vorsängerdienste verbundenen Hauptlehrerstelle an der öffentlichen isr. Schule in Rohrbach bei Heidelberg, und dem Hauptlehrer an der öffentlichen isr. Schule in Schmieheim, Benedict Rosenhain, zu Stand gekommene Dienstauschvertrag hat die diesseitige Genehmigung erhalten.

Karlsruhe, den 4. Juli 1849.

Großh. Bad. Oberrath der Israeliten.
Schulconferenz.

Der Ministerial-Commissair:
Fröblich.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Karlsruhe. (Fahndung.) Beim Durchmarsch der sogenannten deutsch-polnischen Legion durch den Ort Linkenheim am 22. Juni d. J. wurde dem Kaufmann Wilhelm Heger von einem Mitgliede dieser Legion ein Pferd sammt Sattel und Zaum aus dem Stalle entwendet. Das Pferd war eine braune Stute, 8 Jahre alt, 16 Faust hoch, ohne besondere Kennzeichen. Der Sattel war ein gewöhnlicher Reitsattel. Dies wird zur Fahndung bekannt gemacht. Zugleich werden alle Orts-Polizeibehörden aufgefordert, hierher anzuzeigen, wenn ein Pferd, wie das beschriebene, irgendwo von den Freischaaren zurückgelassen worden sein sollte.

Karlsruhe, den 7. Juli 1849.

Großherzogl. Landamt.
v. Stengel.

Durlach. (Fahndung.) Folgende Individuen, als:

Dr. phil. Karl Steinmez, Jähringerhofwirth
Andreas Baumer, practischer Arzt Jak. Reinhardt, Lehramtspraktikant Kilian Ochs, Particulier Gustav Obermüller, Particulier Friedr. Fabel, früher Apotheker in Abelsheim, —
sämmliche von hier —

und

Röthlewirth Karl Dittler in Wilferdingen, sind der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen beschuldigt und haben sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Wir ersuchen daher die Militär- und Civilbehörden, auf die Genannten zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Durlach, den 8. Juli 1849.

Großh. Bad. Oberamt.
Gichrodt.

Bühl. (Fahndung.) No. 21429. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurde dem hiesigen Bürger Benedict Hauns ein in seinem Hof gestandener Wagen von den vorbeiziehenden Freischaaren entwendet, was durch einige Soldaten unter Beisein eines Postknechts mit 4 Pferden geschehen sein soll.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf den entwendeten Wagen und die unbekanntes Thäter zu fahnden und uns von dem Ergebnis zu benachrichtigen.

Beschreibung des Wagens:

Derselbe ist ein vor etwa 1 1/2 Jahren verfertigter Leiterwagen, dunkelgrün angestrichen. Die Leitern sind mit Schrauben befestigt, an

einer Leiter fehlt ein Sprossen; an der Deichsel sind 2 Ketten mit Schlingen; die Leisten sind mit Ketten versehen, und am linken Reiharm ist ein Ring angebracht, um eine Art darin einhängen zu können.

Bühl, den 10. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

Schönau. (Aufforderung.) No. 11320. Rechtsanwalt Martin von Freiburg, dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, wird dadurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, oder doch seinen Wohnort anzuzeigen, um über eine ihm zur Last gelegte Accis-Defraudation vernommen zu werden. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden um gefällige Auskunftsertheilung über dessen Wohnort.

Schönau, den 14. Juni 1849.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

[3] Rastatt. (Urtheils-Verkündung.) In Untersuchungssachen gegen Appollonia Steinel von Philippsburg, Joh. Emmerich und dessen Ehefrau Henriette geb. Schwarz von Rastatt und Maria Anna Bauer von Steinmauern wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 13. Januar 1849, No. 518. I. Senat, zu Recht erkannt:

Appollonia Steinel von Philippsburg sei der zum Nachtheil des Pohnwirts Lorenz Adam von Bölfersbach verübten Entwendung von 26 fl. baaren Geldes, einer Taschenuhr, einer Kette und eines Geldbeutels, im Gesamtwerthe von 7 fl. 12 kr., und damit des zweiten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer achtwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, worunter 14 Tage mit Hungerkost, zum Ersatz des Entwendeten, soweit solcher noch nicht geleistet ist, zu $\frac{1}{3}$ der Untersuchungskosten unter Haftbarkeit für das Ganze, sowie zu ihren Straferstehungskosten zu verurtheilen.

Beschluß.

No. 21816. Vorstehendes Urtheil wird der Appollonia Steinel, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.

Rastatt, den 18. Juni 1849.

Großherzogl. Oberamt.

[3] Karlsruhe. (Fahndung.) No. 11766. Färber Heinrich Happel von Mannheim, früher Mitglied des s. g. regierenden Landesauschusses, ist der Theilnahme an der Beraubung der

Großh. Staatskasse durch die erwähnte revolutionäre Regierung dringend verdächtig. Derselbe hat sich am 5. Juni d. J., vermuthlich in Begleitung eines gewissen Handelscommis Hermann (?) Hundt mit einer Summe von 155,000 fl. angeblich zum Ankauf von Gewehren nach Frankreich begeben und soll sich von Paris aus in letzter Zeit nach der Schweiz gewendet haben.

Indem wir das Signalement des Happel und Hundt, soweit es erhoben werden konnte, beifügen, ersuchen wir sämtliche in- und ausländische verehrliche Polizeibehörden, auf diese beiden Individuen zu fahnden, sie im Verretungsfalle zu verhaften, die bei ihnen etwa vorgefundenen Werthe mit Beschlag zu belegen und sie nebst den ihnen abgenommenen Gegenständen wohlverwahrt hieher einzuliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1849.

Großh. Bad. Stadtm.

v. Dusch.

Signalement des Happel. Derselbe ist ein Mann von etwa 40 Jahren, nicht über mittlerer Größe, von untersehter Statur; er hat starke braune Haare, ziemlich volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, auffallend aufgeworfene Nase, und trägt einen starken Schnurrbart. Er spricht in hohem, auffallend heiserem Tone; derselbe trug bei seiner Abreise einen ordinären Ueberrock von dunkler Farbe und eine blaue Schildkappe.

Signalement des Hundt. Der Begleiter des Happel war ein junger Mann unter mittlerer Größe, von blühender Gesichtsfarbe, höchstens 24 Jahre alt, und hatte braune Haare; er war gut gekleidet und zwar in hellen Beinkleidern und hellem Rock.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Mosbach:

[2] zwischen der kath. Pfarrei Oberschefflenz und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Billingen:

[2] des Zehntens des Kirchenfonds Kirchdorf auf der Gemarkung Warbach;

im Bezirksamt Neudau:

des der kath. Pfarrei Strämpfelbrunn auf der Gemarkung Waldfagenbach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden:

[3] Karlsruhe. (Brennholzlieferung.) Der Brennholzbedarf Großherzoglicher Zoll-Direction für den Winter 1849 auf 1850, in circa 35 Klafter vierschühigem trockenem Waldbuchenholz bestehend, soll an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden.

Defßällige Angebote sind längstens bis 16. Juli d. J. bei unterzeichneter Stelle, bei welcher die näheren Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, schriftlich einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1849.

Großh. Zoll-Directions-Expeditur.
Barck.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Oberkirch. (Beschlaglegung betr.) No. 13349. Auf das Vermögen des Rechtsanwalts Frech dahier wurde wegen seiner Betheiligung am Aufruhr Beschlag gelegt. Es werden daher dessen sämtliche Schuldner angewiesen, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts an ihn auszuführen.

Oberkirch, den 11. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mehmer.

Karlsruhe. (Oeffentliche Vorladung.) No. 11375. Schuster Joseph Wöhler von hier hat dahier vorgetragen, daß seine Ehefrau Jette geborne Heilbronner, mit welcher er sich im Februar 1833 verehelichte, in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1834 mit ihrem einzigen aus der Ehe erzeugten Kinde heimlich aus der ehelichen Wohnung und aus hiesiger Stadt sich entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben habe, weshalb er unter Berufung auf den L. R. S. 232 a wegen mehr als dreijähriger Landesflüchtigkeit seiner Ehefrau beantragt, ihn des mit derselben eingegangenen Ehebandes für entbunden zu erklären.

Nach Vorschrift des § 272 Ziff. 3 d. P. D. ergeht

Beschluß:

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Montag den 1. October d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, in welcher die Beklagte die Vernehmlassung bei Vermeidung des Rechtsnachtheils abzugeben hat, daß sonst die Thatsachen der Klage für zugestanden angenommen und alle Einreden für versäumt erklärt würden.

Karlsruhe, den 19. Juni 1849.

Großh. Bad. Stadtamt.
v. Dusch.

[2] Rheinbischofsheim. (Oeffentliche Aufforderung.) No. 6868. Nachdem die gesetzlichen Erben des Johann Georg Gassert von Helmlingen auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe Dorothea geb. Walter um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr derselben gebeten.

Sollte hiergegen binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben werden, so wird diesem Gesuche entsprochen.

Rheinbischofsheim, den 21. Juni 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.
Klein.

Kauf-Anträge.

[2] Balzhofen, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 30. v. M. vorgenommenen Liegenschafts-Versteigerung des in Sant gerathenen hiesigen Bürgers Christian Lienhart auf dessen Liegenschaften in der Balzhofener und Bimbucher Gemarkung, No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11 u. 12, der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so werden dieselben, wie solche in den Anzeigeblättern No. 47, 48 und 49 beschrieben sind,

Montags den 23. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zur Krone dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Balzhofen, den 1. Juli 1849.

Das Bürgermeisterramt.
Ehinger.

Weitenung, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 11. Mai l. J. No. 19547 werden dem in Sant erkannnten Augustin Kneisch, Bürger von hier, nachbenannte Liegenschaften am

Dienstag den 31. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Engel dahier öffentlich versteigert werden, als

1. Eine einstöckige Behausung mit Balkenkeller, nebst Scheuer und Stallung unter ein em Dache, im Oberdorse an der Straße nach Oberbruch, einerf. Gregor Maier, anderf. Gregor Muzler — im Anschlag zu 400 fl.

2. Ein Viertel Haus Hofraitthenplatz, nebst Garten, mit obiger Begränzung, — im Anschlag zu 50 fl.

3. 1 Viertel Acker in der Amerried, einerf. Jof. Hartwid's Erben, anderf. Albin Stiegele, — im Anschlag zu 75 fl.

4. 1 Viertel Acker allda, einerf. Leonhard Manz, anderf. Kornel Baumann's Erben, — im Anschlag zu 148 fl.

5. 3 Viertel Acker am Tränkbrunnen, auch Oberfeld genannt, einerf. der Weg, anderf. Anselm Meier, — im Anschlag zu 225 fl.

Wenn mindestens der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Tagfahrt.

Weitenung, den 8. Juli 1849.

Das Bürgermeisterramt.

[1] Zell am Hammersbach. (Fahrnißversteigerung.) Am Dienstag den 24. d. M. und an den darauf folgenden Tagen werden aus der Santmasse des Bärenwirths Johann Willmann von hier in dessen Behausung nachstehende Fahrniß-Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, als:

- 1) Bücher.
- 2) Mannskleider.
- 3) Verschiedenes Schreinerwerk.
- 4) Betten, Leinwand und Getüch.
- 5) Zinngeschirr, so wie sonst verschiedenes Küchengeschirr.
- 6) Aller Art Gläser.
- 7) Circa 50 Pfund geräucherter Speck.
- 8) Fasz- und Bandgeschirr.
- 9) 20 große Weinfässer, in Eisen gebunden, zusammen 718 Dehmle haltend.
- 10) 4 ebenso.
- 11) Verschiedene kleine Fässer.
- 12) Circa 8000 Maas 1834 er, 46 er, 47 er und 48 er weißer und rother verschiedener Wein.
- 13) Gemischter Hausrath.

Die Versteigerung findet jedesmal von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Statt.

Zell a. S., den 5. Juli 1849.

Das Bürgermeisterramt.

Schöttgen. vdt. Bruder, Rathschr.

[2] Zell am Hammersbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Santmasse des Bärenwirths Johann Willmann von hier werden Montags den 23. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei zum Zweitenmal öffentlich versteigert werden:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, theils von Stein, theils mit Kiegelholz erbaut, mit dem Schildwirths-Realrecht zum schwarzen Bären, dahier in der Kirchgasse, einseits das Gäßlein, anderf. der Mühlbach, vornen die Kirchgasse, hinten sich selbst.

Zu dieser Gebäulichkeit gehören noch:

- a) Eine anderthalbstöckige, von Kiegelholz gebaute Scheuer, Stallung, Schopf und Tanzboden unter einem Dach beim Wirthshause.
- b) Zwei Messle Garten hinter dem Dekonomie-Gebäude.
- c) Ein Messle Hofraithe und Dunggrube vor dem Garten.

2) ½ Sester Garten auf der Lupfen, einseits Apotheker Heim, anderf. der Weg, oben Kaver Siefert und Adrian Schnaiter, unten Karl Heim.

3) 2 ½ Sester Acker in 2 Beeten auf dem vordern Gäßfeld, einseits die Kirchspielsgemeinde und Schreiner Joseph Better, anderf. Augustin Siebert, oben der Weg, unten Joseph Heizmann alt.

4) 3 Sester Acker in 2 Beeten auf dem großen Hizenfeld, einseits Wilhelm Bruder, anderf. Jakob Fischer, oben Daniel Lehmann, unten der Weg.

5) 2 ½ Sester Acker allda in 3 Beeten, einf. mehrere Anstößer, anderseits Daniel Lehmann, oben die Herrschaft, unten Joseph Anton Soderer's Wittwe und Wilhelm Bruder.

6) Ein Sester Acker auf dem vordern Gäßfeld, einseits Florenz Serenbez, anderf. Christoff Herr, oben der Weg und unten Jakob Fischer.

7) 2 ¾ Sester Acker allda, einseits Florenz Serenbez, anderf. Schreiner Joseph Better, oben der Weg, unten Jakob Fischer.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag um

das höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Zell a. S., den 5. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Schöttgen. vdt. Bruder,
Rathschr.

[1] Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Erbtheilung wegen werden die den Rothgerber Ignaz Duhl'schen Kindern von Bühl mit ihrem Vater gemeinschaftlich zugehörigen Gebäulichkeiten, als:

- 1) eine zweistöckige Behausung, in der Adlergasse gelegen, einerf. Posthalter Lichtenauer, anderf. Schuhmacher Beit, vornen die Adlergasse, hinten Anton Franz;
- 2) die Hälfte von einer zweistöckigen Scheuer und einem daran stoßenden Gärtchen, in der Adlergasse gelegen, einerf. Hermann Werthheimer, anderf. die andere, dem Ludwig Hörth gehörige Hälfte Scheuer, vornen die Adlergasse, hinten Schmiedmeister Zucker;
- 3) eine zweistöckige Gerberei und ein einstöckiges Nebengebäude mit 6 Gruben, im Hänferdorf gelegen, einerf. Schuhmacher Müller, anderf. Bühler Allmend, vornen der Weg, hinten der Bach;
- 4) die Hälfte von einer im Altschweierer Bann gelegenen Lohmühle, einerf. der Weg, anderf. der Bach, oben Allmend, unten die dem Gerber Franz Kuen zu Bühl zustehende andere Hälfte,

auf Montag den 6. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Fortuna-Wirthshause zu Bühl öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Bühl, den 9. Juli 1849.

Großherzogliches Amtsreviforat.
Rheinboldt.

[3] Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Schreiner Lorenz Münster dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 1. Mai 1849 No. 13814 die unten verzeichneten Liegenschaften

Montags den 6. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird.

24 Ruthen, eine zweistöckige Behausung mit Hof und Nebengebäude in der Spitalstraße, einerf. die Lammgasse, anderf. Hospital, vornen die Spitalstraße, hinten Christian Haslinger und Heinrich Fues. — Jedoch ohne den darunter befindlichen gewölbten Keller, als welcher dem Hrn. Bendkiser in Pforzheim zugehört.

Durlach, den 28. Juni 1849.

Großh. Amtsreviforat.
Eccard.

vdt. Dieß,
Dist. Notar.

[1] Bruchsal. (Hausversteigerung.) Dem Goldarbeiter Adolph Wiemann von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 6. März d. J. No. 8423

Donnerstags den 2. August d. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf 5 Ruthen 25 Fuß, dreistöckiges Wohnhaus mit Schweinställen, an der Hauptmarktstraße, neben Franz Wurm und Anton Klein, im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber Erlöst wird.

Bruchsal, am 30. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Schmidt.

Bekanntmachungen.

Haslach. (Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Bezirksamt ist die Stelle eines Rechtspraktikanten mit 500 fl. Gehalt sogleich zu besetzen. Die desfallsigen Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Haslach, den 2. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

[2] Borberg. (Erledigte Gehülfsstelle.) Durch Beförderung unseres ersten Gehülfsen ist dessen Stelle, verbunden mit einem Gehalte von 500 fl. jährlich, erledigt worden, deren Wiederbesetzung längstens nach einem Vierteljahr stattfinden soll.

Man ladet hiermit zur Bewerbung ein.
Borberg, den 22. Juni 1849.

Großherzogl. Obereinnehmeri.
Seuffert.